

Teltomer Kreisblatt



Erchein:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Expedite
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 113. Berlin, Donnerstag, den 27 September 1888. 32. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das IV Quartal 1888 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Am tliches.

Berlin, den 22. September 1888.

Diejenigen Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, bei denen in den Monaten

Juli, August und September d. Js.

Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückstände stattgefunden haben, werden hierdurch ersucht, die Nachweisungen A. und B. aufzustellen und unfehlbar bis zum

4. Oktober d. Js.

hierher einzureichen. Ueber später eingehende Nachweisungen wird eine besondere Rechtfertigung eingefordert werden.

Vakanz-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 20. September 1888.

Bekanntmachung.

Seitens der königlichen Intendantur des III. Armee-corps sind an Vergütung für verabreichte Fourage für den Monat Juni 1888 zur Zahlung angewiesen worden für die Gemeinde Groeben

		2 Mk.	2 Pf.
"	Jühnsdorf	46	7
"	Löwenbruch	59	45
"	Neuendorf b. P.	69	42
"	Gr.-Schulzendorf	98	5
"	Senzig	7	59
"	Sputendorf b. Telt.	47	18
"	Wierstorf	103	23
"	Kgs.-Wusterhausen	45	57
"	Zeßen	5	19
"	Stadigemeinde Hossen	69	6

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände bezw. den Magistrat zu Hossen ersuche ich ergebenst die Untervertheilung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.

Der Vorsitzende

des Kreis Ausschusses des Kreises Teltow.

Stubenrauch Landrath.

Berlin, den 24. September 1888.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer August Schadow zu Clausdorf beabsichtigt auf seinem in Clausdorf belegenen, im Grundbuche von Clausdorf Band III. Nr. 124 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen einen Ziegelofen zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Auforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-Straße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den 17 Oktober 1888,

Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau, Körner-Straße 24 hier selbst,

mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. September 1888.

Bekanntmachung.

Diejenigen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatts-Verfügung vom 22 April 1886 Kreisblatt Nr. 51, betreffend die Anstellung von Fleischbeschauern, noch im Rückstande sind, ersuche ich ergebenst, mir gefälligst binnen 8 Tagen den erforderlichen Bericht zu erstatten.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 22. September 1888.

Gemäß § 140 des Gesetzes, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (R.-G.-Bl. S. 132) ist der Werth der Naturalbezüge für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen nach Durchschnittspreisen meinerseits festzusetzen.

Bevor ich diese Festsetzung treffe, ersuche ich die Magisträte von Mittenwalde, Teltow, Teupitz, Trebbin und Zossen, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises — mit Ausnahme von Nirdorf — um eine gutachtliche Äußerung innerhalb 8 Tagen, auf welchen Betrag in ihren Bezirken der Werth der Naturalbezüge land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter (sowie Beföstigung, Wohnung, Feuerung, Landnutzung u. dergl.) durchschnittlich pro Tag zu veranschlagen ist

a. für erwachsene (über 16 Jahre alte) männliche Personen,

b. für erwachsene (über 16 Jahre alte) weibliche Personen,

c. für männliche unter 16 Jahren alte Personen,

d. für weibliche unter 16 Jahren alte Personen.

Ich stelle anheim, die Anzeige nach dem untenstehenden Schema zu erstatten und bitte um pünktliche Innehaltung der gestellten Frist.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

S c h e m a.

Im hiesigen Gemeinde- (Guts-) Bezirk ist der Werth der Naturalbezüge land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter durchschnittlich pro Tag zu veranschlagen:

a. für männliche Personen über 16 Jahre auf Pf

b. weibliche " 16

c. männliche unter 16 Jahren

d. weibliche " 16

den 10. September 1888.

Der Gemeinde (Guts-) Vorstand.

(Unterschrift.)

Personal-Chronik.

Der Fabrikbesitzer Oskar Heß zu Stolpe ist zum Gemeinde-Vorsteher und Steuererheber der Gemeinde Stolpe gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Wichtiges.

Im Marmorpalais zu Potsdam herrscht tiefe Ruhe. Beide kaiserlichen Majestäten haben am Dienstag ihre Sommerresidenz verlassen. Unser Kaiser hat die Reise nach den Höfen von Rom und Wien angetreten. Mittels Extrazuges fuhr der Monarch bald nach 1 Uhr nach Detmold. Die Kaiserin hatte mit ihren fünf Söhnen und in Begleitung ihres Bruders des Herzogs Günther von Schleswig-Holstein Potsdam bereits vor 12 Uhr verlassen um sich per Extrazug nach Brimkenau zu begeben. Vor seiner Abreise empfing der Kaiser noch den Fürsten Reichskanzler welcher aus Friedrichshagen gekommen war, sowie den Grafen Herbert Bismarck in längerer Audienz.

Chronologisch zusammengefaßt wird sich die Reise unseres Kaisers wie folgt abwickeln:

In Detmold verbleibt der Kaiser bis heute, Donnerstag, an welchem Tage der Monarch seine Reise über Frankfurt a. M. nach Stuttgart fortsetzt. Die Fahrt von Stuttgart nach der Mainau erfolgt am 28. September. Am 29. und 30. September Aufenthalt auf der Insel Mainau. Die Weiterfahrt von der Mainau findet am 1. Oktober statt, und zwar per Dampfer nach Lindau, von da nach Kempten und München. Am 2. Oktober Abreise von München, am 3. Oktober Ankunft in Wien. Die Zeit vom 5. bis 9. Oktober ist den Jagden in Oesterreich gewidmet. Die Reise nach Italien tritt der Kaiser am 10. Oktober an, und zwar von Würzburg aus über Ronciglione, Vercelli, Bologna, Vicozza, Florenz, Rom, wo die Ankunft am 11. Oktober erfolgt. Bis zum 16. Oktober ist der Kaiser Gast der italienischen königlichen Familie. Am 19. Oktober tritt der Kaiser die Rückreise von Rom an, und zwar über Arezzo, Florenz, Bologna, Ala, Innsbruck, München, Leipzig, Berlin, wo der Kaiser am 21. Oktober wieder eintrifft.

Zur Anwesenheit des Fürsten Reichskanzlers in Potsdam kurz vor der Abreise des Kaisers wird gemeldet: Fürst Bismarck kam auf besonderen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers, um noch vor seiner großen Reise Rücksprache über die schwebenden politischen Fragen zu nehmen. Es ist auch begreiflich, daß der Kaiser mit dem großen Staatsmann

noch einmal zu sprechen wünschte, zumal den Besuchen, die Kaiser Wilhelm bei den einzelnen süddeutschen Fürsten, wie bei den Höfen in Wien und Rom abstatte, eine hohe politische Bedeutung nicht abzuspochen ist. Dann aber soll auch in der Unterredung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs gedacht worden sein und wird, wie verlautet, darüber die Regierung die umfassendste Untersuchung einleiten.

Wie die Post. Ztg. hört, liegt es in der Absicht der preussischen Staatsregierung, im Interesse der älteren Lehrer eine dritte Klasse von Alterszulagen zu schaffen, d. h. den Lehrern nach Zurücklegung des 35. Dienstjahres eine noch höhere Alterszulage zu bewilligen, während bisher nach Zurücklegung des 22. Dienstjahres schon die höchste Alterszulage gewährt wurde.

Das neue Viehseuchengesetz hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Abnahme der ansteckenden Krankheiten herbeigeführt. Das erhebt recht deutlich aus dem kürzlich darüber amtlich veröffentlichten Zahlenmaterial. Darnach waren in früheren Jahren an der Rinderpest in Preußen durchschnittlich 749 Ortschaften verheudt und wurden darin jährlich 2426 Pferde getödtet. Während der Jahre 1881 bis 1886 verheudten jährlich noch 527 Dörfer und mußten 1689 Pferde getödtet werden, im Jahre 1886 aber brach nur noch in 429 Ortschaften der Raus aus und gingen 1142 Pferde zu Grunde. Es hat sich also die Zahl der befallenen Pferde innerhalb zehn Jahren um 53 Procent vermindert. Ebenso hat die Ausbreitung der Lungenseuche des Rindviehs in erfreulicher Weise abgenommen. Vor 1880 trat diese verberbliche Krankheit jährlich in 232 Dörfern auf und ihr erlagen 2258 Kinder, von 1881-86 nur noch in 150 Ortschaften, aber es fielen ihr dort sogar 2449 Stück Rindvieh zum Opfer. Im Jahre 1886 aber wurden nur noch 131 Schöpfe von der Lungenseuche heimgeführt und verendeten 1688 Thiere an derselben, also hat sich der Verlust daran um 20 Procent vermindert.

Militärisches. Die bereits besprochene Reorganisation unserer Feldartillerie steht zum neuen Staatsjahr bevor. Unserer bisherigen Mittheilung darüber ist noch zu ergänzen, daß die Artillerie-Regimenter wie alle anderen Truppentheile den Generalkommandos unterstellt werden, denen die obere Ueberwachung der technischen und taktischen Ausbildung, sowie die persönlichen Angelegenheiten übertragen werden. In Folge dessen tritt zu jedem Generalkommando ein Stabs-offizier der Feldartillerie. Die Brigadefeldkommandeure bleiben bestehen und nehmen im weiteren Borrücken an der Befehlsführung der Divisionen Kommandeure und kommandirenden Generale der Armeekorps Theil. Die bisherige Brigade- und Regiments-Eintheilung bleibt im Großen und Ganzen bestehen, doch soll jedes Regiment fortan drei Abtheilungen zu je drei Batterien haben.

Nach kaiserlicher Anordnung findet in diesem Jahre bei den in Berlin garnisonirenden Garde-Regimentern die Musterung, welche sonst im Frühjahr vorgenommen zu werden pflegte, im Herbst, also in den nächsten Wochen statt. Es ist deshalb, wie mehrfach berichtet wird, den Offizieren vom Hauptmann aufwärts kein Urlaub erteilt worden.

Koloniales. Schlimme Nachrichten sind von Ostafrika eingetroffen. Aus Zanzibar wurde am Sonntag gemeldet: Der Sultan übernahm wieder zeitweilig die Verwaltung von Tonga und Pangani, bis die antideutsche Stimmung dort beschwichtigt sein wird. In Lindi und Kilwa sind die Zustände sehr drohend. Da auch ein Konflikt zwischen den Küstenstämmen und dem Personal der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft in Bagomoyo entstanden war, landete das deutsche Kriegsschiff „Leipzig“ bewaffnete Mannschaften. Die Eingeborenen wurden mit schwerem Verlust vertrieben, auf deutscher Seite ist Niemand verletzt. Der zanzibarische General Mathews mußte Pangani verlassen weil ihm die Rebellen mit Ermordung drohten. Ein allgemeiner Küstenaufrüstung gegen alle Weißen ist ein bevorzustehen.

Die Gründe dafür sind wie von anderer Seite geschrieben wird, nicht klar gestellt. Begonnen hat der Aufstand thätlich, indem die Beamten der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft in den vom Sultan von Zanzibar der deutschen Kompagnie überlassenen Küstenbezirken die Verwaltung übernommen haben. Englische Blätter behaupten fernerweg die deutschen Beamten hätten die Eingeborenen dermaßen verkehrt behandelt und gereizt, daß die Letzteren nunmehr allen Weißen den Tod geschworen hätten. Es ist ja nicht unmöglich, daß ein nicht recht erfahrener und taktloser deutscher Beamter sich eine Uebereifung hat zu Schulden kommen lassen, aber so arg kann es damit nicht sein. Wenn die deutsche ostafrikanische Gesellschaft auch eine Privatgesellschaft ist, so steht sie doch unter Reichskontrolle, und der deutsche Generalkonjul in Zanzibar würde gewiß sofort intervenieren, wenn er ein solches verkehrtes Auftreten bemerkt hätte. Hier müssen also unbedingt andere Gründe vorliegen, welche den Aufstand hervorgerufen haben oder ihn doch in der Hauptsache verursachten.

Aus Zanzibar wird noch gemeldet, daß umfassende deutsche militärische Operationen an der Küste, um die Ordnung wieder herzustellen, bevorstehen.

Frankreich. Der Satz „De mortuis nil nisi bene“ existirt nicht für Paris. Bazaine's Tod hat, wie der Frkf. Ztg. telegraphirt wird, von Neuem den Haß gegen den Kavitalanten von Metz zum Ausdruck gebracht. Alle Blätter fluchen ihm ins Grab nach und sprechen die Hoffnung aus, daß kein Franzose seinem Begräbnisse beiwohnen werde. Bazaine ist nun einmal zum Sünderbock von 1870/71 gestempelt worden und muß unverdienter Weise der Verräther bleiben.

Die Spionerie hat der Pariser Polizei kürzlich äfel mitgespielt. Der Pariser „Soleil“ erzählt, daß lezhin Nachts ein Zuhälter eine Frauensperson von Stadtergeanten verhaften ließ, indem er denselben sagte. „Ich litte Sie,